

# Erläuterung zur

Vorlage Nr.:

Federführung:	Datum:	bfgdat
---------------	--------	--------

Gremium	Termin	Status
Haupt- und Finanzausschuss	15.11.2022	nicht öffentlich

## TAGESORDNUNG:

### **bfgdat**

---

Seit 2007 besteht im öffentlichen Dienst die Möglichkeit, einen Teil der Tarifentgelte als „Leistungsorientierte Bezahlung“ (kurz LOB) an die Beschäftigten auszuzahlen. Die Verteilungsmodalitäten regelt eine Dienstvereinbarung. Basis für die Verteilung ist dabei eine jährliche Leistungsbewertung durch den jeweiligen Vorgesetzten. Dieses Modell wird auch in Altdorf seither erfolgreich praktiziert. Die Tarifparteien haben sich zwischenzeitlich darauf geeinigt, dass das zunächst auf 2% der Entgelte begrenzte zu verteilende Volumen freiwillig auf bis zu 4% erhöht werden kann, ebenso können öffentliche Arbeitgeber innerhalb dieses Rahmens zusätzliche Entgeltanreize, unter Beachtung steuerlicher Vorgaben, schaffen. Mehrere Kommunen auch im Nürnberger Land haben von der Erhöhungsmöglichkeit Gebrauch gemacht.

Die Einführung zusätzlicher Entgeltanreize kann dazu dienen, dem Fachkräftemangel im öffentlichen Dienst entgegenzutreten, denn nach wie vor liegen die Gehälter hier teilweise weit unter denen im privaten Sektor. Die Erhöhung wäre ausschließlich auf die Tarifbeschäftigten anwendbar. Die Besoldung der Beamten ist gesetzlich und nicht tarifvertraglich geregelt. Die Verwaltung schlägt vor, das Gesamtvolumen des über das LOB-System zu verteilenden Entgeltanteils um 2% auf 4% zu erhöhen. Im Haushalt 2023 würde dies einen Mehrbetrag von ca. 80.000 € ausmachen.

### Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Erhöhung des Finanzvolumens für die leistungsorientierte Bezahlung der Tarifbeschäftigten der Stadt Altdorf ab dem Jahr 2023 auf 4 % des Tabellenentgelts.